



Der Oberbürgermeister

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

9 . März 2018

18-V-86-0001

Hygienemängel Freizeitbad Mainzer Straße

Frage der CDU-Fraktion im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Freizeit und Sport am
1. März 2018

Fragetext:

In den sozialen Medien und im Anschluss daran wurde auch im Wiesbadener Kurier über Hygienemängel im Freizeitbad Mainzer Straße berichtet. So berichtete ein Gast, dass zwar auf den Mangel hingewiesen wurde, die angesprochenen Mitarbeiter jedoch nicht tätig geworden seien.

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. warum, obwohl zwei Mitarbeiter angesprochen worden sind, keine Maßnahmen eingeleitet worden sind;
2. welche Zuständigkeiten die beauftragte Reinigungsfirma hat;
3. ob eine Weisungsbefugnis des eigenen Personals gegenüber den Mitarbeitern der Reinigungsfirma besteht;
4. wie solchen Fällen in Zukunft vorgebeugt werden wird.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Schilderungen des Beschwerdeführers, wie aus den Medien zu entnehmen, wurden durch die/den genannte/n Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter so nicht bestätigt und kann im Nachgang nicht aufgelöst werden.

Zu 2.

Die Zuständigkeiten der beauftragten Reinigungsfirma umfassen die Reinigung des Objektes im Rahmen eines Leistungsverzeichnisses. In diesem werden Umfang und Frequenz der Reinigungsleistung beschrieben.

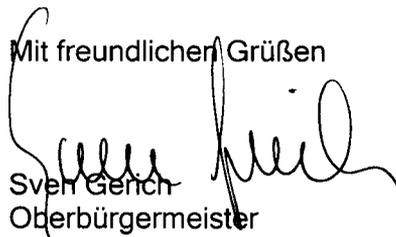
Zu 3.

Es handelt sich um eine beauftragte Dienstleistung und nicht um eine Arbeitnehmerüberlassung. Konkret bedeutet dies, dass die Mitarbeiter/ -innen des Freizeitbades dem Personal der Reinigungsfirma gegenüber nicht weisungsbefugt sind. Hierfür fungiert der Objektleiter/Vorarbeiter der Reinigungsfirma als zentraler Ansprechpartner bei Mängeln o. ä.

Zu 4.

Einerseits wurde, im Nachgang des geschilderten Vorfalles, im Dialog mit dem beauftragten Reinigungsunternehmen die geforderte und beauftragte Reinigungsqualität nachdrücklich besprochen. Vom Unternehmen wurde angekündigt, dass sich daraus personelle Konsequenzen ergeben werden und die Kontrolle der Reinigung durch die Objektleitung intensiviert wird.

Andererseits wurde auch das Personal des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung zur verstärkten Kontrolle des Dienstleisters aufgefordert. Erste Inaugenscheinnahmen zeigten keine weiteren Beanstandungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sverre Gerch
Oberbürgermeister